

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 14.11.2019

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V. S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ erlassen:

Artikel 1 Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 14.11.2019 wird wie folgt geändert:

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 1798,3085 ha

Dies entspricht 4316 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2023 der Gemeinde Ahlbeck 20.634,75 Euro

20.634,75 Euro / 4316 GE = 4,78 Euro/GE

zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,79 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit = 5,57 Euro

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.

Personalkosten	39.805,77 Euro
Sachkosten	3.980,57 Euro
Gemeinkosten	7.961,14 Euro
Verwaltungskosten	51.747,48 Euro
beitragspflichtige Fläche insgesamt	27.466,8822 ha
davon Gemeinde Ahlbeck	1798,3085 ha

27.466,8822 ha : 100 % = 1798,3085 ha : x

X = 6,55 %

6,55 % von 51.747,48 € = 3.389,46 Euro

3.389,46 € / 4316 GE = 0,79 €/GE

Artikel 2

Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker - Haffküste“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ tritt zum 01.01.2024 für das Jahr 2024 in Kraft.

Ahlbeck

Schnellhammer
Bürgermeister

Siegel